

## Sachsen-Anhalt Digital Creativity

### Ergänzende Hinweise zur Förderung von Unternehmerlohn

---

Stand: 02.04.2019

#### Wie wird gefördert?

Unternehmerlohn für ohne feste Entlohnung tätige Unternehmer

Förderfähig sind nur Ausgaben, die beim Zuwendungsempfänger erst durch das Projekt ausgelöst wurden und die dem Zuwendungsempfänger ohne das Projekt nicht entstehen würden.

Der zeitliche Einsatz des Unternehmers darf maximal ein Drittel seiner Gesamtarbeitszeit pro Monat betragen (bei Unternehmen mit höchstens fünf Mitarbeitern maximal 75 v. H.) und reduziert sich anteilig, sofern eine Inhabertätigkeit gleichzeitig in mehreren Unternehmen besteht.

Für die Anerkennung von Personalausgaben Unternehmerlohn für ohne feste Entlohnung tätige Unternehmer werden Pauschalwerte zugrunde gelegt, die einen durchschnittlichen Stundensatz oder Monatswert auf der Basis einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 40 Stunden beinhalten.

Personalnebenkosten für die Sozialversicherungen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung und über den gesamten Förderzeitraum bestehen, sind förderfähig. Hierzu zählen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Diese werden pauschal abgegolten. Fehlzeiten wie Krankheit und Urlaub werden nicht berücksichtigt. Eine Abrechnung über die Pauschalwerte hinausgehender Personalausgaben ist nicht zulässig.

Ein Aufschlag zur Abgeltung von Urlaubsansprüchen, für Insolvenzzumlagen und für die gesetzliche Unfallversicherung wird nicht gewährt.

#### Höhe der Förderung

**Basis der Pauschalierung ist die folgende Einteilung:**

Qualitätsstufe a	für einfache Tätigkeiten, für die eine berufliche Ausbildung nicht nötig ist
Qualitätsstufe b	Für Tätigkeiten, für die eine abgeschlossene berufliche Ausbildung oder mehrjährige einschlägige Berufserfahrungen erforderlich sind
Qualitätsstufe c	Für höherwertige Tätigkeiten, wie die Erbringung von freiberuflichen wissenschaftlichen und anderen Dienstleistungen, die eine Hochschul- oder vergleichbare Ausbildung erfordern

## Pauschalierung

	Qualitätsstufe a (einfache Tätigkeit) in Euro	Qualitätsstufe b (Fachkräfte) in Euro	Qualitätsstufe c (höherwertige Tätigkeit) in Euro
Monatswert ohne Sozialversicherung	1 375,83	1 908,45	2 533,44
Bei Nachweis hinzuzurechnen maximal 38,65 v. H. Sozialversicherungsan- teil (vom Bruttomonatswert)	659,34	914,60	1 214,12
davon für Krankenversicherung 14,60 v. H.	249,00	345,40	458,55
davon für Pflegeversicherung 2,35 v. H.	40,26	55,84	74,15
davon für Rentenversicherung 18,7 v. H.	318,92	442,40	587,20
davon für Arbeitslosenversicherung 3 v. H.	51,16	70,96	94,22
Summe	2 035,17	2 823,05	3 747,56
<b>gerundet</b>	<b>2 035,00</b>	<b>2 823,00</b>	<b>3 747,00</b>
Stundenwert (Monatswert/173,33)	7,94	11,01	14,62
Bei Nachweis hinzuzurechnen Maximal 38,65 v.H. Sozialversicherungsan- teil	3,80	5,28	7,00
davon für Krankenversicherung 14,60 v. H.	1,44	2,00	2,64
davon für Pflegeversicherung 2,35 v. H.	0,24	0,32	0,42
davon für Rentenversicherung 18,7 v. H.	1,82	2,56	3,40
davon für Arbeitslosenversicherung 3 v. H.	0,30	0,40	0,54
Summe	11,74	16,29	21,62
<b>gerundet</b>	<b>11,70</b>	<b>16,30</b>	<b>21,60</b>

### Was ist noch zu beachten?

Dem Antrag ist ein Nachweis der bestehenden Sozialversicherungen beizufügen.

Bei Verwendung der Pauschalwerte für die Qualitätsstufen b und c ist auf Anforderung der Nachweis der für die Ausführung der Tätigkeit erforderlichen Qualifikation oder Berufserfahrung zu erbringen.

### Ansprechpartner

Die Experten des Förderberatungszentrums beraten Sie unter der kostenfreien Hotline 0800 56 007 57 gern.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass dieses Merkblatt nur einen zusammenfassenden Überblick gewährt. Die verbindlichen Regelungen entnehmen Sie bitte den Förderrichtlinien sowie bei Zusage dem Zuwendungsbescheid.